

land von größter Wichtigkeit war. Die Kurie entsandte als Bevollmächtigten für die Besprechungen den Minoriten Grater Manusuetus¹⁾, der sich am 8. Mai²⁾ mit Simon von Montfort, Peter von Savoyen, Geoffrey und Guy von Lusignan an den französischen Hof begab. Die Verhandlungen führten bei dem gegenseitigen Friedenswillen bereits am 28. Mai zum Abschluß eines Friedensvertrags.³⁾ Der Bevollmächtigte Richards von Cornwall, Propst Arnold von Wehlar, trat den Abmachungen am 8. Juni bei.⁴⁾ Von den Bestimmungen des Vertrags⁵⁾ interessiert in diesem Zusammenhang nur die Vereinbarung, daß Ludwig IX. sich verpflichtete, an Heinrich für das sizilische Unternehmen Subsidien zum Unterhalt eines Reiterheeres von 500 Mann auf zwei Jahre zu zahlen.⁶⁾ Die feierliche Ratifizierung des Vertrags und die Festsetzung der Ausführungsbestimmungen sollte bei einem Zusammentreffen der beiden Monarchen im November des Jahres zu Cambrai erfolgen.⁷⁾

Der Abschluß des Friedensvertrags mit Frankreich blieb die einzige Forderung der beiden päpstlichen Legaten, die erfüllt worden war. Da aber die Verhandlungen Heinrichs mit dem Adel inzwischen ergebnislos verliefen und die finanziellen Vereinbarungen des Friedensvertrags mit Frankreich erst nach dem von Arlot festgesetzten Termin für die Schuldentilgung zur Auswirkung kommen konnten, so sah sich Heinrich III. abermals genötigt, mit der Kurie wegen Änderung der Abmachungen zu verhandeln. Im Laufe des Sommers⁸⁾ bestellte er für die Be-

¹⁾ Vgl. Matth. Paris. 5, 679; Rymer 21.

²⁾ Rymer 371, 376; C. Pat. R. 1247—1258 S. 628f.

³⁾ Layettes du Trésor des Chartes ed. J. de Laborde 3 (1876), Nr. 4416, 4417.

⁴⁾ Ebda. Nr. 4425.

⁵⁾ Siehe diesen Rymer 390; Layettes a. a. O. Nr. 4554.

⁶⁾ Nach langem Hin und Her setzte eine Kommission die Höhe dieses Betrages auf 134000 Touroneser Pfd. fest (vgl. Rymer 434, 30. Januar 1264), wovon Heinrich bis 1264 76000 Pfd. als Vorauszahlung erhielt (vgl. Gavriloovitsh a. a. O. 61, Bémont a. a. O. 179 Anm. 1).

⁷⁾ Vgl. h. J. de Laborde, Instructions à un ambassadeur (BCEh. 49, 1888) 632.

⁸⁾ Vgl. Rymer 375; BSW. 14058; C. Claf. R. 1256—1259 S. 322, 328; C. Pat. R. 1247—1258 S. 650; Matth. Paris. 5, 716f. Am 27. Juli hatte